

Wolfram Schaa
Friedenstr. 7

90513 Zirndorf

Tel. 0911/6003989

Mail: Wolfram.Schaa@t-online.de

Wolfram Schaa, Friedenstr. 7, 90513 Zirndorf

An den Vorstand
des Vereins Mobil ohne Fossil
Kaltenmoserstr. 10

82362 Weilheim

Zirndorf, den 06.10.2006

**Betr.: Unterstützung ihrer Verfassungsbeschwerde gegen das
Energiesteuergesetz.**

Sehr geehrter Herr Reichenberg,

Auch ich fühle mich in meinen eigenen Rechten verletzt. Die persönliche wirtschaftliche Tragweite durch das Energiesteuergesetz stellt sich wie folgt dar:

Im Vertrauen an die vom Gesetzgeber 2002 beschlossene Steuerbefreiung für Pflanzenöl, wie auch eine Gleichbehandlung mit dem Kraftstoff Erdgas, habe ich bei der Investition beim Neukauf meines Autos im Jahre 2004 Folgendes berücksichtigt/kalkuliert:

1. Kauf eines Dieselfahrzeugs in 2004 statt eines „Benziners“
Mehrkosten ca. 1000.- EUR
2. Umrüstkosten in Höhe von rund 3500.- EUR
3. Inkaufnahme der höheren Diesel-Kfz-Steuer von jährlich 220.- EUR
4. Erhebliche Modellwahlbeschränkung wegen umrüstungstauglicher Motoren

Mit einer angenommenen Preisdifferenz von durchschnittlich 24 EURct / ltr (Diesel zu Pflanzenöl) und der Kraftstoffmengendifferenz Superbenzin (ca. 8 ltr /100 Km) zu Pflanzenöl (ca. 6 ltr /100 Km) habe ich eine jährliche Ersparnis von ca. 435.- EUR hochgerechnet.

Die Mehrkosten der Investition in Höhe von 4500.- EUR hätte sich somit nach ca. 10 Jahren oder einer Fahrleistung von 140.000 Km in etwa amortisiert, sprich, wäre Null auf Null aufgegangen.

Aufgrund der beschlossenen Steuersätze für reines Pflanzenöl ist nun eine wirtschaftliche Amortisation meiner, auch unter vielerlei anderen Gesichtspunkten getroffenen Investition nicht mehr möglich. Auch nicht bei Umlegung auf eine Nutzungsdauer von mehr als 10 Jahren. Bei dieser hätte ich unter den damaligen Bedingungen die Gewinnschwelle (Break-Even-Punkt) erreicht.

Nun ergibt sich ein hochgerechnetes Minus von ca. 1900.- EUR, das ich im Vertrauen auf eine vorausschauende, regionale Wirtschaftsentwicklung berücksichtigende und ökologische Politik sozusagen in den Sand gesetzt habe. Ebenso mit der Intension, einen persönlichen Beitrag zum Thema „Weg vom Erdöl“ geleistet zu haben.

Die vorzeitige Besteuerung von Pflanzenöl ist ein Schlag ins Gesicht von Menschen, die sich auf Begriffe wie Investitions- und Rechtssicherheit, aber auch Vertrauens- und Bestandsschutz verlassen haben. Sie wird auch allein schon dadurch ad absurdum geführt, dass Erdgas bis 2018 weiterhin steuerermäßigt bleibt. Hinzu kommt, dass vielen technischen Innovationen und Investitionen, wie auch neu entstandenen regionalen Arbeitsplätzen der Boden unter den Füßen entzogen wird, während Landwirte und regionale Pflanzenölmühlen bald am Tropf der Ölmultis hängen werden.

Ich unterstütze daher die Verfassungsbeschwerde des Vereins „Mobil ohne Fossil, unter anderem auch mit einer Spende in Höhe von 100.- Euro.

Mit freundlichen Grüßen,

Wolfram Schaa